

In der Sitzung am 14.12.2021 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:

Bebauungsplan Interkommunales Gewerbegebiet IKG Berg Inneringen

- Behandlung der Abwägungsinhalte der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange wurden gemeinsam mit dem Gremium abgewogen und erörtert. Nachdem keine Änderungen besprochen wurden, stimmte das Gremium einstimmig den Abwägungs- und Beschlussempfehlungen der Stellungnahmen zu.

Anschließend wurden die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „IKG Berg“ erörtert. Dies wurde in der Fassung vom 14.12.2021 einstimmig vom Gremium gebilligt und als Satzung beschlossen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Erneuerung der Kanalisation, der Wasserleitung und der Straßenbeleuchtung von Vorverlegung der Rohrstrukturen für die künftige Glasfaserverlegung auf einem Teilstück der Straße „Am Wasserturm“ in Inneringen

Der Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Lauchert verlegt im Frühjahr 2022 entlang eines Teilstücks der Straße „Am Wasserturm“ in Inneringen eine Wasserleitung für die neue Notversorgung zwischen dem Hochbehälter Inneringen und dem Hochbehälter Rotreiß auf der Gemarkung Ittenhausen. In diesem Zusammenhang wurde überprüft, ob seitens der Stadt Hettingen notwendige Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Hierzu wurden die vorhandenen Leitungen mit Hilfe einer Kamera befahren. Bei dieser Befahrung wurde festgestellt, dass der Kanal Schäden aufweist. Da sowohl der Kanal als auch die Wasserleitungen in den Privatgrundstücken verlegt wurden, müssten diese hierzu aufgedeckt werden. Um dies zu vermeiden wurde durch das Ingenieurbüro Kovacic vorgeschlagen, im Zuge der Baumaßnahmen, den Kanal und die Wasserleitungen in die öffentlichen Grundstücke zu verlegen.

Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 320.000,00 Euro. Hinzu kommen noch die Kosten für einen neuen Teerbelag und die Straßenbeleuchtung. Hieraus ergibt sich ein geschätzter Gesamtkostenaufwand in Höhe von 360.000,00 Euro.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2022 eingestellt werden.

Das Gremium stimmte dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

Vorstellung des Vorentwurfs des Haushaltsplanes 2022

Kämmerer Leipert stellte anhand einer Vorlage den Vorentwurf für den Haushaltsplan 2022 dem Gremium ausführlich vor. Das Gremium nahm zustimmend Kenntnis hiervon. Die Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 soll in der Sitzung im Januar 2022 erfolgen.

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Satzung für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit stammt aus dem Jahr 1990. Eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen wurde zuletzt zum 01.01.2002 durchgeführt. Um dem Arbeitsumfang und der zeitlichen Inanspruchnahme der Gemeinderatsmitglieder gerecht zu werden, sollen die Entschädigungen angepasst werden.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, den derzeitigen Satz in Höhe von 8,50 Euro pro Sitzung auf 25,00 Euro pro Sitzung anzuheben.

Diesem Vorschlag folgte das Gremium einstimmig.

Baugesuche

Von folgenden Bauanträgen nahm das Gremium Kenntnis:

- Neubau einer Gerätehalle in der Maybachstraße, Hettingen

Für folgende Bauanträge erteilte das Gremium das städtebauliche Einvernehmen:

- Neubau einer Tankanlage, Maybachstraße 8, Hettingen

- Neubau eines Carports und eines Gartenhauses mit überdachter Grillstelle, Bubenhofenstraße 1, Hettingen
- Anbau eines Carports mit Abstellraum an das bestehende Wohnhaus, Gammertinger Straße 20, Inneringen
- Neubau eines Einfamilienhauses und Garage, Brühlstraße 5, Inneringen

Beitritt der Stadt Hettingen in den Förderverein „Hospiz Johannes e.V.“

Derzeit wird im Stadtgebiet Sigmaringen das Hospiz Johannes errichtet. Dies soll der wohnortnahen Versorgung für Sterbende in den Landkreisen Sigmaringen und Balingen dienen. Der Großteil der Kosten, für einen stationären Hospizaufenthalt, wird von den Krankenkassen übernommen. Die restlichen Einnahmen müssen durch Spenden, Mitgliedsbeiträge etc. akquiriert werden. Aus diesem Grund wurde Ende 2019 der Förderverein Hospiz Johannes mit Sitz in Balingen gegründet. Ziel und Zweck des Fördervereins ist die Unterstützung der stationären Hospizarbeit im künftigen Hospiz Johannes in Sigmaringen. Die Mitgliedskommunen der beiden Landkreise wurden hierzu angefragt, ob diese nicht Mitglied im Förderverein werden möchten.

Seitens des Gremiums wurde der Beitritt befürwortet. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Stadt Hettingen dem Förderverein „Hospiz Johannes e.V.“ beitrifft und ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 200,00 Euro jährlich leistet.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Die Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.11.2021 die Kaufpreise für die Bauplätze im Baugebiet „Käppelebrühl III“ festgelegt wurden. Diese betragen 95,00 Euro pro m² zuzüglich einer Pauschale in Höhe von 2500,00 Euro für den Hauskontrollschacht und die entsprechenden Anschlüsse in den Grundstücken.